

Helm-Azurjungfer

Coenagrion mercuriale, Charpentier, 1840

Die Helm-Azurjungfer gehört zur Familie der Schlanklibellen. Das Männchen ist azurblau gefärbt. Die Hinterleibsegmente tragen eine schwarze Zeichnung, wobei das Muster auf dem zweiten Segment an einen germanischen Hörnerhelm erinnert. Die Weibchen treten in zwei Farbformen auf, in einer häufigeren gelbgrünen und einer selteneren blauen. Innerhalb Deutschlands verfügt Baden-Württemberg über die meisten Vorkommen dieser Art, weshalb dem Land eine besondere Verantwortung für den Arterhalt zukommt.

LEBENSRAUM

Die Art besiedelt gut besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation. Außerdem tritt sie in Rinnsalen von Kalkquellmooren auf. Typische Fortpflanzungsgewässer sind sehr schmal, sehr flach und häufig durch eine geringe Fließgeschwindigkeit gekennzeichnet.

LEBENSWEISE

Die Flugzeit der Imagines beginnt je nach Naturraum und Höhenlage, Wassertemperatur und Witterung zwischen Mitte Mai und Mitte Juni und endet spätestens Mitte August bis Anfang September. Bei der Eiablage werden

die Eier in Wasserpflanzenteile – meist unter Wasser – gestochen. Beide Geschlechtspartner sind dabei verbunden (Tandemstellung), manchmal legen die Weibchen aber auch einzeln ab. Die Entwicklungsdauer der Larven beträgt ein bis zwei Jahre. Die Ausbreitungstendenz der Helm-Azurjungfer ist recht gering, sie entfernen sich meist nur wenige Hundert Meter vom besiedelten Gewässer. Schon größere Waldgebiete können eine Barriere darstellen.

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 2,7 bis 3,1 cm

Flugzeit: Mai bis August

Entwicklungsdauer der Larven: 1-2 Jahre



VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der Helm-Azurjungfer umfasst die Maghreb-Staaten, Iberien, Frankreich, den Süden Englands sowie Wales, die Benelux-Staaten, Deutschland, die Schweiz, Österreich und Italien. In Deutschland gibt es drei Verbreitungsschwerpunkte: die südliche Oberrheinebene, das Alpenvorland und das Thüringer Becken. Daneben gibt es weitere, weit verstreut liegende Vorkommen.

und mittleren Oberrheingebiet, wobei die Art über die Flusstäler von Elz und Kinzig bis in den Schwarzwald vordringt. Weitere Vorkommen gibt es am Hochrhein sowie im Alpenvorland und an der Donau bei Ulm.

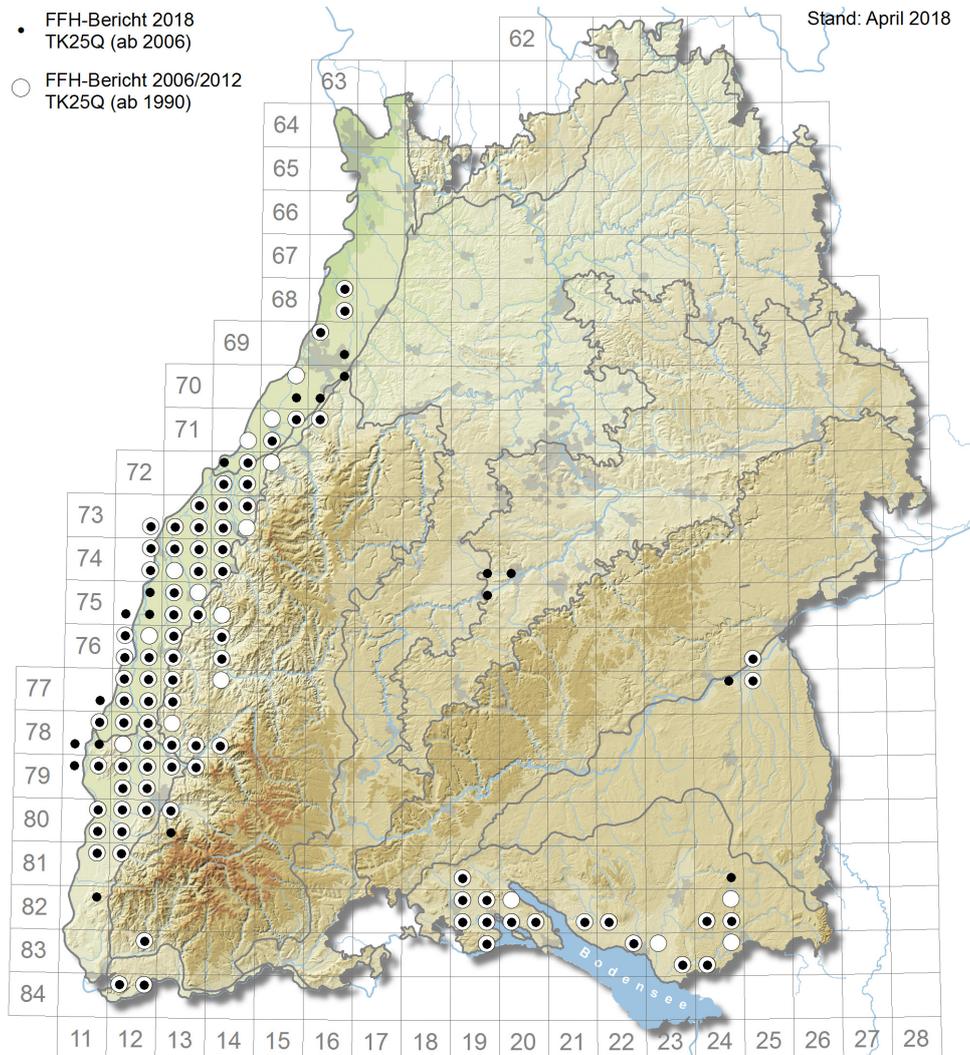
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ihren eindeutigen Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg besitzt die Helm-Azurjungfer im südlichen

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Bestände der Art sind weitgehend stabil, wenn sie weiterhin durch das Artenschutzprogramm geschützt wird.

Helm-Azurjungfer - *Coenagrion mercuriale*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
3 GEFÄHRDET	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	-	-	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Totalräumung von Gräben
- Aufgabe der Pflege von Wiesengräben, was zum Zuwachsen schmaler Gewässer führen kann
- Anpflanzen von beschattenden Bäumen am Ufer von Wiesengräben
- Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (meist durch angrenzende, intensiv genutzte Ackerflächen)

SCHUTZMASSNAHMEN

- Pflege und Unterhaltung der Gräben (Entkrautung, Böschungsmahd, Räumung)
- Erhaltung von Grünland im Randbereich der Gewässer
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in der Umgebung der Vorkommen
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietsystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 31.03.2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.